

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 39

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. pro 1881:

a. den Kreiskommandanten 1 Prozent der eingegangenen Steuern	Fr. 2,857. 29
b. den Sektionschefs 2 Prozent der eingegangenen Steuer, 15 Grs. per eingetragenen Pflächigen	" 12,102. 24
	Total Fr. 14,959. 53

2. pro 1882:

a. den Kreiskommandanten 1 Prozent der eingegangenen Steuern	Fr. 3,113. 20
b. den Sektionschefs 1 Prozent der eingegangenen Steuer, 10 Grs. per eingetragenen Pflächigen	" 7,275. —
	Total Fr. 10,388. 20

Diese Provisionen konnten nicht mehr auf Rechnung des Jahres 1882 ausbezahlt werden, weil bei deren Festsetzung die Staatsrechnung schon abgeschlossen war; sie wurden dann ab dem Kredite pro 1883 angewiesen.

— (+ Artillerie-Major Rust) verstarb anfangs dieses Monats in Solothurn. Derselbe zeichnete sich 1847 in dem Gefecht bei Giffikon aus. Die von ihm befehligte Solothurner Batterie fuhr auf Kartätschenschussweite an die feindlichen Verschanzungen heran und war, nach Verichten des Gegners, diejenige, welche in dem Kampf die meiste Kühnheit und Entschlossenheit bewies und auch am meisten imponierte. Zum Erfolg der Division Siegler hat sie wesentlich beigetragen, obgleich sie später zurückgenommen und durch eine Berner Batterie ersetzt werden mußte. Im Jahre 1848 wurde Rust zum Major im Artilleriestab befördert. Derselbe hat aber schon lange seine Entlassung genommen; die Zahl der Teilnehmer an dem Sonderbundskrieg ist in der Armee bereits sehr zusammengeschmolzen.

— (Eine Ente der „Allgemeinen Schweizerzeitung“) machte kürzlich durch die Blätter die Runde. Dieselbe berichtete, daß bei dem Truppenzusammenzug eine Brigadefahne und ein Fuhrer Stroß abhanden gekommen seien. Nach einer veröffentlichten Zuschrift des Divisions-Kriegskommissärs ist von diesem Vorkommniß nichts bekannt. — Es scheint überhaupt, daß dieses Blatt von seinen Korrespondenten über militärische Vorkommnisse böse bedient werde.

— (Wegen Uebernehmen der Wehrmänner) durch schmutzige Writhe bei dem diesjährigen Truppenzusammenzug sind in den Zeitungen mehrfache Klagen laut geworden.

— (Die gute Aufnahme des 19. Regiments) in Gildisrieden und Neuborf wird von den Offizieren und der Mannschaft sehr gelobt.

— (Die getäuschte Hoffnung auf ein Trinkgeld) gibt einem Bürger von Eschenbach Anlaß, im „Luzerner Tagblatt“ das Offizierkorps eines Regiments in schöner Weise zu verunglimpfen. — Solche Klagen rühren meist von Bürgern her, die in der Hoffnung, ein größeres Trinkgeld zu erhalten, Stellung einer Rechnung für Quartier und andere kleine Leistungen verweigert haben. Ein solches Vorgehen ist nicht ohne Beispiel. Ähnliche Klagen sind in der neueren Zeit bei Truppenübungen in der Gegend von Seuzach und Hettlingen heftig vorgekommen. — Es ist schwer begreiflich, wie Zeitungen, die auf Anstand halten, derartigen Reklamationen und ungerechtfertigten Anschuldigungen die Spalten öffnen können.

U s s l a n d.

Deutschland. (Die Kaiserparade) am 14. Sept. fand unweit Meiseburg auf dem geschichtlich so denkwürdigen Schlachtfelde bei Rossbach statt. Um 9½ Uhr traf der Kaiser in Großlayna zu Wagen ein, stieg daselbst zu Pferde und sprengte an der Spitze der überaus glänzenden und zahlreichen Suite der Paradeaufstellung zu, aus den Händen des die Parade kommandirenden Generals von Blumenthal den Frontrapport entgegennehmend. Nachdem die einzelnen Treffen unter den üblichen Honneurs abgeritten waren, formirten sich dieselben zum Paradevorsatz. Eine größere Anzahl Chefs führten beim Defiliren ihre Regimenter vor, so der General der Infanterie

v. Treslow das 27., der Herzog von Anhalt das 93., General v. Blumenthal das 36., und der Herzog v. Altenburg das 71., der Fürst Reuß j. L. und der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt die Bataillone des 96. Regiments und das Dragoner-Regiment Nr. 6; ferner der Herzog von Koburg-Gotha das Magdeburgische Kürassier-Regiment Nr. 7. Der Vorbeimarsch vollzog sich das erste Mal bei der Infanterie in Kompagniekolonnen, bei der Kavallerie in Eskadronkolonnen, bei der Artillerie in Abtheilungsfront; das zweite Mal defilirte die Infanterie in Regimentskolonnen, die Kavallerie in halber Eskadronfront und die Artillerie im Trabe in Batteriefrent.

Nach beendigter Parade über das IV. Armeekorps ritt der Kaiser noch die Fronten der Kriegervereine ab, die sich in außerordentlich großer Anzahl (etwa 400 mit 7000 Mitglieder) eingefunden, um dem obersten Kriegsherrn ein begeistertes Hurrah zuzurufen. (Unteroff.-Stg.)

Deutschland. (Das deutsche Panzergeschwader) hat in der Nacht vom 15. zum 16. c. mit dem Chef der Admiralität an Bord die Danziger Bucht, in welcher es volle 7 Wochen, seit dem 29. Juli, gewelt hatte, wieder verlassen und sich zur Auflösung nach Kiel begeben. Die interessanten Manöver, welche die letzten Tage ihres Verweilens auf der hiesigen Röhde brachten, schloß die stattliche Flotille wenige Stunden vor der Heimfahrt mit einem maritimen Schauspiele ab, das — so unheimlich es im Ernstfalle sein mag — dem in behaglicher Sicherheit beobachtenden Strandbewohner eine Reihe außerordentlich reizvoller Licht- und Bewegungseffekte darbot. Nach dem erfolglos gebliebenen Angriff des Geschwaders auf die Hafenschanze bei Neufahrwasser am Vormittag lag das Geschwader Sonnabend Abend wieder in scheinbar vollster Ruhe auf der vom Monde hell beschienenen Meeresfläche. Plötzlich stiegen um 7½ Uhr auf dem Admiralitätsschiffe hell leuchtende Lichte empor und in wenigen Minuten wurde es überall auf Deck lebendig. Rauche und weiße Klöße hoben und senkten sich an den Masten, aus den Schloten stiegen Rauchsäulen auf und nach kaum einer Viertelstunde befanden sich sämmtliche Schiffe in manövrierender Fahrt, umschwärmt von den vier schlanken Torpedobooten. Ein heftiger Kampf schien zu entbrennen, bei welchem bald hier bald dort rothe Feuer aufflammten, dann wieder Raketen und Leuchtkegel emporflogen, während die elektrischen Lichte ihren intensiven Schein nach allen Richtungen hin über die Meeresbucht, den Strand und den Hafen gossen. Mächtiger Geschützdonner aus den Batterien der Küstenfestung illustrierte dabei den tiefen Ernst der kriegerischen Szenerie. Erst gegen 10 Uhr erreichte das Torpedomanöver, bei welchem die Danziger Hafeneinfahrt wieder das Operationsobjekt bildete, sein Ende, und gleich darauf begannen die Rüstungen zur Heimfahrt. (Danz.Stg.)

Deutschland. (Die deutsche Militärmusik.) Ueber die Mangelhaftigkeit der Militärmusik in der deutschen Armee macht man in dem „Grenzboten“ folgende Bemerkungen: „Bedenklicher als um die Militärmusik scheint es uns um die Musik für das Militär bestellt zu sein. Der Verfasser dieser Seiten hat jetzt Wochen und Monate lang Gelegenheit gehabt, jeden Morgen beträchtliche Truppenzüge mit Regimentsmusik an seiner Wohnung vorüberziehen zu sehen und zu hören. In dieser ganzen langen Zeit ist ein einziges Mal ein guter Marsch gespielt worden: der alte Radeky-Marsch. Das war wirklich eine Erquickung. An allen übrigen Tagen nichts als das öbste, melobienloseste und dabei überladenste Gefuz und Gebudel. Was mag das für Musik gewesen sein? Sicherlich sogenannte Kapellmeistermusik. Die Sache ist wichtig genug, um in die Hand genommen zu werden. . . . Dem zur Parade aufziehenden oder zur Uebung austückenden Soldaten sollte nur Gutes geboten werden. Es müßte eine Kommission ernannt werden, die einen Canon der besten militärischen Marschmusik in den besten Bearbeitungen festzustellen hätte, von dem zu Gunsten irgend eines lahmen Kapellmeisters nur ganz ausnahmsweise einmal abgewichen werden dürfte. Wir haben ja in Berlin eine „Hochschule für Musik“. Hier wäre eine würdige Aufgabe für sie!“

Oesterreich. (Ein neues Spitalzelt.) Aus Brud an der Leitha wird gemeldet: Seit der letzten Lagerperiode befindet

sich hier probeweise ein neu konstruirtes Spitalzelt, an welchem zweckentsprechende Aenderungen der bisher üblichen Zelte vorgenommen wurden. Die Form ist viereckig und läßt eine Verbindung mit einem oder mehreren angrenzenden Zelten zu, während die gegenwärtig in Verwendung stehenden runden Zelte nur isolirt aufgestellt werden können. Die Seitenwände und das Dach sind aus starken wasserdichten Plagen, während der Boden aus einer kautschukartigen Masse angefertigt ist. Der Lager-Chefarzt, der Lager-Platzkommandant, sowie zahlreiche sachmännische Autoritäten haben bereits das Zelt in Augenschein genommen, um darüber ihr Gutachten abzugeben. Der Kostenaufwand bei der Herstellung eines solchen Zeltes beläuft sich auf 300 Gulden.

(Oest.-ung. Wehrztg.)

Frankreich. (Uniform der Dragoner u. Kürassiere.) Das neueste, vom Präsidenten der Republik vollzogene Gesetz in Betreff der Bekleidung der französischen Kürassiere und Dragoner setzt für letztere an die Stelle des Waffenrocks einen dunkelblauen Dolman, wie die meisten übrigen berittlenen Truppen ihn tragen; den ersteren beläßt es ihren gegenwärtigen Waffenrock, macht ihn aber in der Taille weiter und verkürzt seine Schöße. Das Säbelskoppel, nach einem einzigen Modell gefertigt, kommt allgemein unter die Leibbekleidung. (M.-W.-Bl.)

England. (Schießversuche) wurden in Schieburgess mit einem 80 Tonnen-Geschütz angestellt. Das Ziel waren zwei zu diesem Behufe konstruirte Forts, die aus Granitblöcken und Concretmasse gebaut und mit 12 Zoll starken Panzerplatten bekleidet waren. Beim ersten Schuß — 450 Pfd. Pulver; Gewicht des Geschosses 1700 Pfund — drang das Projektil durch die Panzerplatte ganz in das Mauerwerk ein und zerklüftete dasselbe nach allen Richtungen; beim zweiten Schuß wurde das Fort — Mauerstärke 33 Fuß — gänzlich demolirt.

(Unteroff.-Ztg.)

Rußland. (Gesetz über die militärische Gerichtsbarkeit.) Ein neues Gesetz ordnet die militärische Gerichtsbarkeit. Dieselbe besteht nun aus: 1. Regimentsgerichten, 2. militärischen Kreisgerichten und 3. dem obersten Gerichtshofe in Form eines Cassations-Tribunals. Alle diese Behörden sind kollegialische. Die Procurator-Aufsicht besteht aus einem Oberprocurator nebst einem Gehülfen, sowie aus Militär-Procuratoren nebst ihren Gehilfen.

Das Regimentsgericht ist aus einem Präsidenten und zwei Richtern zusammengesetzt. Ersterer muß den Rang eines Stabs-offiziers bekleiden. Die Richter werden aus den Kompagnies- oder Schwadron-Chefs gewählt. Sie werden von den betreffenden Kommandirenden ernannt, die Präsidenten für ein Jahr, die Beisitzer für sechs Monate, wobei der Reihe nach alle sechs Monate einer der Richter austritt und durch einen neuen ersetzt wird. Als Geschäftsführer des Regimentsgerichtes fungirt ein ebenfalls vom Kommandirenden ernannter Oberoffizier.

In jedem Militärkreise (Krug) besteht ein Militär-Kreisgericht. Zu demselben gehören beständige und zeitweilige Mitglieder. Aus ersteren wird der Präsident gewählt. Die zeitweiligen Beisitzer sind zwei Stabs- und zwei Oberoffiziere, welche auf vier Monate ernannt werden, wobei der Reihe nach alle zwei Monate ein Stabs- und ein Oberoffizier austreten.

Der oberste Militär-Gerichtshof besteht ebenfalls aus einem Präsidenten, sowie aus beständigen und zeitweiligen Beisitzern. Letztere werden aus den Generalen des St. Petersburger Kreises mit Genehmigung des Kaisers vom Kriegeminister ernannt, und zwar auf sechs Monate, wobei der Reihe nach alle drei Monate ein Mitglied ausscheidet. Die Verpflichtungen dieser Gerichte sind mit großer Genauigkeit ausgearbeitet und im Regierungs-Anzeiger veröffentlicht. (Oesterr.-ung. W.-Ztg.)

— (Uebungen der Kavallerie.) Um Offiziere und Mannschaften der Kavallerie in Dauerritten, verbunden mit Terrain-Aufnahme und größeren Reconnostrirungen zu üben, werden jetzt täglich einzelne Offiziere in Begleitung einiger Mannschaften zu solchen bestimmt. Die Betreffenden werden, ohne vorher benachrichtigt zu sein, direkt vom Exercirplatz nach ihrem Bestimmungsort geschickt und müssen oft im Verlauf eines halben Tages 70 Werst und mehr zurücklegen. Jene Uebungen

sind in vieler Beziehung außerordentlich lehrreich und wird mit Recht seitens der Kommando-Behörden großer Werth auf dieselben gelegt. Im deutsch-französischen Kriege wurden deutscherseits jene weit vorgeschobenen Reconnostrirungen einzelner Kavallerie-Offiziere mit großem Erfolg angewendet und verdankte man ihnen oft die wichtigsten Nachrichten. Allgemein bekannt ist die Reconnostrirung des württembergischen Kavallerie-Offiziers Graf Zepelin, die derselbe wenige Tage nach erfolgter Kriegserklärung, in Begleitung einiger badischer Offiziere, weit in Feindesland hinein unternahm, genauen Bericht über die Aufstellung der Armee Mac Mahons zurückbringend. Seine Gefährten bezahlten allerdings jenen kühnen Ritt mit ihrem Leben. Das diesjährige Wettrennen, an welchem sämmtliche Offiziere der Gardekavallerie theilnehmen müssen, wird gleichfalls in Rücksicht auf obige Gesichtspunkte ein sehr anstrengendes werden. Die Strecke von Krafnose-Eselo bis Peterhof — 23 Werst — muß in 1 1/2 Stunden zurückgelegt werden und findet unmittelbar nach der Ankunft dasebst ein Preisrennen statt, der sieben zuerst eingetroffenen Offiziere, um die Leistungsfähigkeit der Pferde nach einem so anstrengenden Ritt zu prüfen; erst das Resultat der letzteren stellt die wirklichen Sieger fest.

(Oesterr.-ung. W.-Ztg.)

Kartografische Couverts.

Schutztafeln aus durchsichtigem Wachstaffel in 1/4 und 1/2 Millim. eingetheilt zum Durchlesen von Terrainarten. Preis Fr. 2. 50. [H3238Z] Papeterie A. Scholl, Neumarkt 5, Zürich.

Der Anti-Stylograph.

Ein mit Schreibfeder und Tintenbehälter versehener Federhalter, einfach und praktisch für jeden Beruf, besonders zweckmäßig auf Reisen. Preis Fr. 4. 50. [H3237Z] Papeterie A. Scholl, Neumarkt 5, Zürich.

Soeben erschien und ist vorrätzig bei F. Schultze, Buchhandlung, in Zürich:

Wie es dem Oberlieutenant Kreuzschnabel im großen Generalstabe erging.
Militär-Humoreste von Carl Baskrow.
Illustrirt von L. v. Nagel.
Preis Fr. 1. 35.

Neueste Literatur über

Schweizerisches Militärwesen.

Zollinger, Oberst, Militärgeographie der Schweiz. Preis 2 Fr. 40 Cent.

* * Das einzige Werk über dieses wichtige Thema, welches auf die Bedürfnisse des Unterrichts Rücksicht nimmt und in den schweizerischen Offiziers-Bildungsschulen als Lehrmittel benützt wird.

Feiß, Oberst, Das Wehrwesen der Schweiz. Preis 4 Fr.

* * Der Verfasser gibt in diesem Buch eine klare, erschöpfende Zusammenstellung der schweizerischen Militär-Organisation, der Reglemente u., mit Berücksichtigung aller im Verordnungswege erlassenen Ausführungsbestimmungen. Ein detaillirtes Sachregister erleichtert die Orientirung über jede Frage.

Meldungsformulare für Offiziere und Unteroffiziere der Schweizer Armee. Cart. (mit 25 Couverts) 1 Fr. 20 Ct.

* * Für Offiziere bei direktem Bezuge 1 Fr.

Sämmtliche drei Werke sind im Verlag von Orell Füssli und Co. in Zürich erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt.